

Bläserklasse!

am Graf Adolf Gymnasium Tecklenburg

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir freuen uns, dass Sie Interesse haben, Ihr Kind für die Bläserklasse am GAG anzumelden. Mit dem ausgefüllten Anmeldebogen wird Ihr Kind für die künftige Bläserklasse berücksichtigt¹.

>> Eine neue Bläserklasse entsteht ...

- Die **Anmeldung** für die Bläserklasse erfolgt mit der Schulanmeldung. Sobald wir die verbindlichen Anmeldungen haben, werden wir eine Instrumentenbesetzung auf Grund der dann aktuellen Schülerzahl vornehmen. Die Eltern bekommen bis zu den Sommerferien eine schriftliche Rückmeldung über die Aufnahme in die Bläserklasse.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres nehmen die Kinder am **Musikunterricht in der Bläserklasse** teil. Dieser ist derzeit so organisiert, dass alle Klassen zu einer bestimmten Zeit Musikunterricht haben und sich dann in verschiedene Kurse (allgemeinbildender Musikunterricht, Bläserklasse und Chorklasse) aufteilen. (Diese Organisation ist im Prinzip vergleichbar mit dem Religionsunterricht).
- Die **Verteilung der Instrumente** an die Schüler erfolgt etwa vier Wochen nach Schuljahresbeginn nach folgendem Verfahren:
 - Die Schüler probieren unter Anleitung und Beobachtung der Instrumentalpädagogen alle Instrumente aus.
 - Aktuell sind folgende Instrumente in der Bläserklasse am GAG vertreten:
Querflöte, Klarinette, Altsaxophon, Tenorsaxophon, Trompete, Posaune, Euphonium (ein Art „kleine Tuba“), Tuba und Schlagzeug/Percussion
 - Hierbei werden die Schüler feststellen, welches Instrument ihnen besonders "gefällt", die Instrumentalpädagogen werden im Gegenzug feststellen, ob bestimmte Instrumente für einige Schüler absehbar problematisch werden könnten (z.B. wegen einer Zahnsperre, anatomischer Probleme etc.).
 - Nach dieser Probierphase wählen die Schüler ihre drei Lieblingsinstrumente.
 - Die Instrumente werden gemäß der Besetzung und den Wünschen der Schüler verteilt. Dabei werden die Beobachtungen der Instrumentalpädagogen während der Probierphase berücksichtigt (somit wird beispielsweise ein Schüler, der auf Grund einer Kieferfehlstellung anatomisch nicht in der Lage ist, einen Ton auf einer Querflöte zu spielen, sie aber als Erstwunsch angegeben hat, diese nicht in der Bläserklasse spielen, da umgehende Frust-Erlebnisse "vorprogrammiert" wären.)
- In der Folge werden die Schüler für die zwei Schuljahre "ihr" Instrument von der Schule ausleihen, welches (z.B. zum Üben) selbstverständlich mit nach Hause genommen werden

¹ Voraussetzung: es liegen insgesamt mehr als 20 Anmeldungen vor, ansonsten kann keine Bläserklasse eingerichtet werden; sollten sich zu viele Kinder für die Bläserklasse anmelden, wird ggf. nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen besetzt.

soll. Die Schüler tragen also in dieser Zeit die Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem Instrument (ein separater Instrumenten-Leihvertrag mit der Schule wird nach der Instrumentenwahl noch abzuschließen sein). Dabei sind alle kleinen und großen, nicht mutwillig entstandenen Schäden am Instrument über eine **Instrumentenversicherung** abgedeckt.

- **Ausgenommen von der obigen Regelung ist das Schlagzeug.** Dieses bedarf der Anschaffung eines eigenen Instruments und kann von der Schule nicht als Leihinstrument angeboten werden. Dadurch reduziert sich der Monatsbeitrag um 10€ auf monatlich 30€.
- Die **Anmietung eines Schließfaches** für das Instrument ist obligatorisch und erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung zur Bläserklasse über **www.astradirect.de**

>> Der Unterricht in der Bläserklasse

- Für das gewählte Instrument erhalten die Schüler einmal pro Woche eine (Schul-)Stunde **Instrumental-Gruppen-Unterricht** in der jeweiligen Stimm-Gruppe (also: alle Flöten / alle Klarinetten & Saxophone / alle Trompeten & Euphonien / alle Posaunen usw.). Dieser Unterricht findet in den Räumen des GAG statt und ist Teil des Stundenplans (es wird dort also kein sonstiger Nachmittagsunterricht liegen).
- **Der zweistündige Musikunterricht ist als Orchesterprobe** organisiert. Hier treffen sich alle Schüler mit ihren Instrumenten, um die Einzelstimmen, die in den Instrumentengruppen einstudiert wurden, zum Orchesterklang auszuarbeiten. In dieser sogenannten "Tutti-Probe" ("tutti"=alle) werden die Unterrichtsinhalte des Musikunterrichts praktisch erarbeitet. Dies entspricht den Richtlinien und Lehrplänen für den Musikunterricht.

>> Der Monatsbeitrag für Instrument und Instrumentalunterricht

- Nach derzeitiger Kalkulation wird pro Monat und pro Kind ein **Kostenbeitrag** von 40 € zu entrichten sein. **In diesem Betrag sind enthalten:**
 - Die Miete für das Instrument und Instrumentenkoffer (für zwei Jahre)
 - Der Gruppenunterricht für das jeweilige Instrument
- **Nicht enthalten sind:**
 - Verbrauchsmaterialien (Blättchen für Saxophon/Klarinette; Fett für Züge/Ventile; Wischer; etc.), "Kleinkram" (Notenhefte; Bleistifte; etc.)
 - Notenmaterial Bläserklasse Band 1 (einmalig in Höhe von 14 €)

→ Dieser **Kostenbeitrag** in Höhe von 40 € ist monatlich (zu Beginn des Monats) über 24 Monate zu entrichten (August 2024 bis Juli 2026) und geht auf das folgende **Konto** ein:

DE19 4035 1060 0030 0001 60 bei der Sparkasse Steinfurt
Kontoinhaber: Stadtkasse Tecklenburg

>> Fragen und Antworten

- **Hat mein Kind Anspruch darauf, in der Bläserklasse Trompete zu lernen?**
 - Nein. Es hat sehr wohl Anspruch darauf, ein Instrument aus den o.g. Instrumenten zu erlernen. Das ist ja gerade der Sinn der Bläserklasse. Es ist hingegen nicht möglich, sich exklusiv und ausschließlich für ein bestimmtes Instrument anzumelden. Natürlich werden die Instrumente so weit wie möglich nach den Erst- und Zweitwünschen der Schüler verteilt.
- **Unsere Wohnung ist zu hellhörig - gibt es die Möglichkeit, in den Räumen des GAG zu üben?**
 - Nach Absprache dürfte dieses kein Problem darstellen. Allerdings kann das endgültig erst im neuen Schuljahr, wenn der Stunden- und Raumplan fertig ist, beantwortet werden. Im aktuellen Schuljahr 2024/25 gibt es allerdings an allen Nachmittagen genügend freie Räume im GAG.
- **Kann mein Kind nach dem Instrumentalunterricht auch schon nach der 7. Stunde nach Hause kommen?**
 - Der Instrumentalunterricht ist wöchentlich donnerstags zeitlich wie folgt organisiert:
 - Bläserklasse 5. Klasse: 14:45 - 15:30 Uhr
 - Bläserklasse 6. Klasse: 14:00 - 14:45 Uhr
 - In der Klasse 5 geht ihr Kind obligatorisch in der Zeit von 14:15 - 14:45 Uhr in die Hausaufgabenbetreuung.
 - Die Schulbusse fahren vom GAG erst nach der 8. Stunde. Wenn Ihr Kind schulnah wohnt oder die Heimfahrt privat organisiert wird, ist es natürlich kein Problem, dass Ihr Kind bereits früher abgeholt wird. Ansonsten gibt es auch für die Klasse 6 die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung.
- **Mein Kind wird vermutlich in einem Jahr eine Zahnspange bekommen. Wird das ein Problem in Bezug auf die Bläserklasse?**
 - Nein. Allerdings kann je nach Art der Spange das ein oder andere Instrument dann eher ungünstig sein. Diese Frage kann am besten direkt mit den Instrumentallehrern in den ersten Wochen geklärt werden. Die Teilnahme an der Bläserklasse ist aber in jedem Fall möglich. Hilfreich wäre bei einem absehbaren Fall eine Notiz auf der Vereinbarung.
- **Kann ich nicht erst einmal testweise für zwei Monate in das Konzept "reinschnuppern"?**
 - Leider nein. Da die Schule die Instrumente nach dem Stand der Anmeldungen anschafft und entsprechend den Instrumentalunterricht "einkauft" und kalkuliert, benötigen wir verbindliche Anmeldungen. Diese Verbindlichkeit schützt alle Teilnehmer der Bläserklasse vor überraschenden Beitragserhöhungen. Sie können aber sehr wohl in diesem Schuljahr (also im Vorfeld der Anmeldungen) nach Absprache an Bläserklassen-Stunden teilnehmen, um zu schauen, was Sie in der Bläserklasse erwartet.

- **Wir werden im Dezember 2024 nach Süddeutschland ziehen. Kann ich für das halbe Jahr an der Bläserklasse teilnehmen?**
 - Da die Mischkalkulation von einer 24-monatigen Teilnahme an der Bläserklasse ausgeht, würde sich in diesem Fall der Betrag für die anderen Teilnehmer erhöhen müssen. Daher wäre in einem solchen Fall die Teilnahme nicht möglich.
- **Und wenn man (z.B. beruflich) doch die Stadt und damit die Schule wechseln muss?**
 - In solchen Fällen müsste man eine individuelle Lösung besprechen. Der Regelfall sollte aber eine 24-monatige Teilnahme an der Bläserklasse sein; auch im Interesse Ihres Kindes, welches ansonsten "auf halber Strecke" stehen bliebe.
- **Bekommen die Kinder die Möglichkeit, das Gelernte auch in Konzerten zu zeigen?**
 - Unbedingt. Gerade das macht ja auch den Reiz der Bläserklasse aus, das gemeinsame Hineinwachsen in immer anspruchsvollere Musikkultur, das gemeinsame Erlebnis von Auftritten und den "Begleiterscheinungen" (die Nervosität vor dem Auftritt, das Lampenfieber während des Spielens und das unendlich tolle Gefühl, wenn der gute Auftritt mit Applaus bedacht wird). Der erste Auftritt wird nach derzeitiger Planung spätestens auf dem Weihnachtskonzert des GAG im Dezember 2023 stattfinden. Im weiteren Verlauf des Jahres wird es neben dem Sommerkonzert unter Umständen noch zwei/drei weitere Termine geben. Diese werden aber rechtzeitig bekannt gegeben und mit den Beteiligten (und in gewisser Weise sind ja auch die Eltern beteiligt) abgesprochen.
- **Ich habe noch weitere Fragen...**
 - Fragen Sie! Unter rb@iserv.gag.schule können Sie mich (Hr. Riesenbeck) jederzeit erreichen, oder vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 05482-93800 (Sekretariat) einen Gesprächstermin.
 - Besuchen Sie uns! Wenn Sie sich nicht vorstellen können, wie das Ganze praktisch funktioniert, wenn Sie einfach mal sehen wollen, wie so ein Unterricht aussieht, wenn Sie am Tag der offenen Tür Lust "auf mehr" bekommen haben, vereinbaren Sie einen Termin mit uns, bei dem Sie unverbindlich einer ganz normalen Bläserklassenstunde als Gast zuschauen können.

Mit herzlichen Grüßen
i.A. für die Bläserklassen am GAG
Christian Riesenbeck

Anmeldung zur *Bläserklasse am GAG* ab dem Schuljahr 2024/2025

Ich/wir melde(n) unser Kind

verbindlich für die **Bläserklasse am GAG** an.

Die Bläserklasse am GAG geht über zwei Schuljahre (August 2024 bis Juli 2026) und beinhaltet die Ausbildung an einem Orchesterblasinstrument begleitend zum Musikunterricht im Bläserklassenverband. Der 45-minütige Gruppenunterricht bei einem Instrumentallehrer findet in der Schulzeit einmal wöchentlich statt.

Die Ausgabe der Instrumente erfolgt nach einer Einführungs- und Beratungsphase etwa vier Wochen nach Beginn des Schuljahres 2024/25. In diesem Zuge erhalte(n) ich/wir einen gesonderten Mietvertrag für das Instrument sowie genaue Angaben zur Instrumentenpflege.

Die **Kosten** betragen **monatlich 40,00€**. In dieser Summe sind enthalten: die Beiträge für den Instrumentalunterricht, eine Musikinstrumentenversicherung (während des schulischen Gebrauchs) sowie das Leihinstrument.

Ich / wir erteile(n) unserer Bank einen Dauerauftrag über den o.a. Betrag zum Ersten eines jeden Monats mit Beginn am 01.08.2023. Die Gutschrift geht auf das **Konto**:

IBAN DE19 4035 1060 0030 0001 60 bei der **Sparkasse Steinfurt**
Kontoinhaber: Stadtkasse Tecklenburg

Mein/unser Kind spielt bereits folgende(s) Instrument(e) (wie lange?):

.....

Für die Zeit der Erprobungsstufe sind bereits Ereignisse absehbar, die für die Arbeit in der Bläserklasse von Bedeutung sein könnten (kieferorthopädische Behandlung, ...):

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift